



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: SPD, Blesing, Thomas

Drs. Nr.: 0769/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
26.04.2023	BVV	BVV/018/XXI	beantwortet

Mündliche Anfrage

638 Wohnungen auf dem ehemaligen BLUB-Gelände

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt über den vollständigen Stillstand bzw. den Zeitplan der Bauarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen BLUB?
2. Unter welchen Bedingungen ist die seinerzeit erteilte Baugenehmigung weiterhin und wie lange gültig?

Berlin-Neukölln, den 24.04.2023

SPD, Herr Blesing, Thomas

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	LINKE	AfD
JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

Einstimmig

- beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt
 zurückgezogen vertagt gegenstandslos
 überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)
 zusätzlich in den Ausschuss für _____
 und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/Soz GB VI/JugGes

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 26.04.2023

Lfd. Nr. : 9.2

Drs. Nr. : 0769/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen der
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

638 Wohnungen auf dem ehemaligen BLUB-Gelände

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blesing,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Dem Bezirksamt liegen hierzu keine Kenntnisse bzw. Informationen vor.

Zu 2.

Die Baugenehmigung wurde am 19.06.2020 erteilt. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wurde oder das Bauvorhaben nach Ablauf von sechs Jahren nach ihrer Erteilung nicht fertig gestellt worden ist.

Der Baubeginn wurde zum 01.04.2022 angezeigt. Die Genehmigung hat damit eine Gültigkeit bis zum 19.06.2026. Das Bauvorhaben muss bis zu diesem Datum fertig gestellt sein.

Es gilt das gesprochene Wort!

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat